

Grünes Lichte für das Inspektorat VBS

Autor(en): **Rettore, Gabriele Felice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 08

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grünes Licht für das Inspektorat VBS

Das VBS hat ein Inspektorat. Bundesrat Ueli Maurer, Chef VBS, hat die Grundlagen dazu genehmigt. Als unabhängiges Führungsinstrument des Chefs VBS führt es insbesondere Inspektionen (Überwachungs- und Kontrollaufgaben) durch mit dem Ziel, Risiken zu minimieren und einen Mehrwert für den Departementschef zu schaffen. Zudem stellt es die Departementsplanung sicher und ist für Controllingaufgaben auf Stufe VBS zuständig.

Gabriele Felice Rettore, Redaktor ASMZ

Im Weiteren nimmt es die Eignerinteressen des Bundes an der Beteiligungsgesellschaft der Rüstungsunternehmen des Bundes wahr, leitet die Erarbeitung von Corporate Governance-Grundsätzen für das Departement und sorgt für deren Umsetzung. Chef des Inspektorates VBS ist der 42-jährige Oberst i Gst Ennio Scioli. Zur Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben steht ihm ein kleines, bewährtes Team zur Seite.

Ausgangslage

Absicht

Im Rahmen der Reorganisation seines Stabes beabsichtigte Bundesrat Maurer, die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit auf Stufe VBS zu verstärken. Dadurch sollte ihm ein vertiefter und direkter Einblick in das Departement ermöglicht werden.

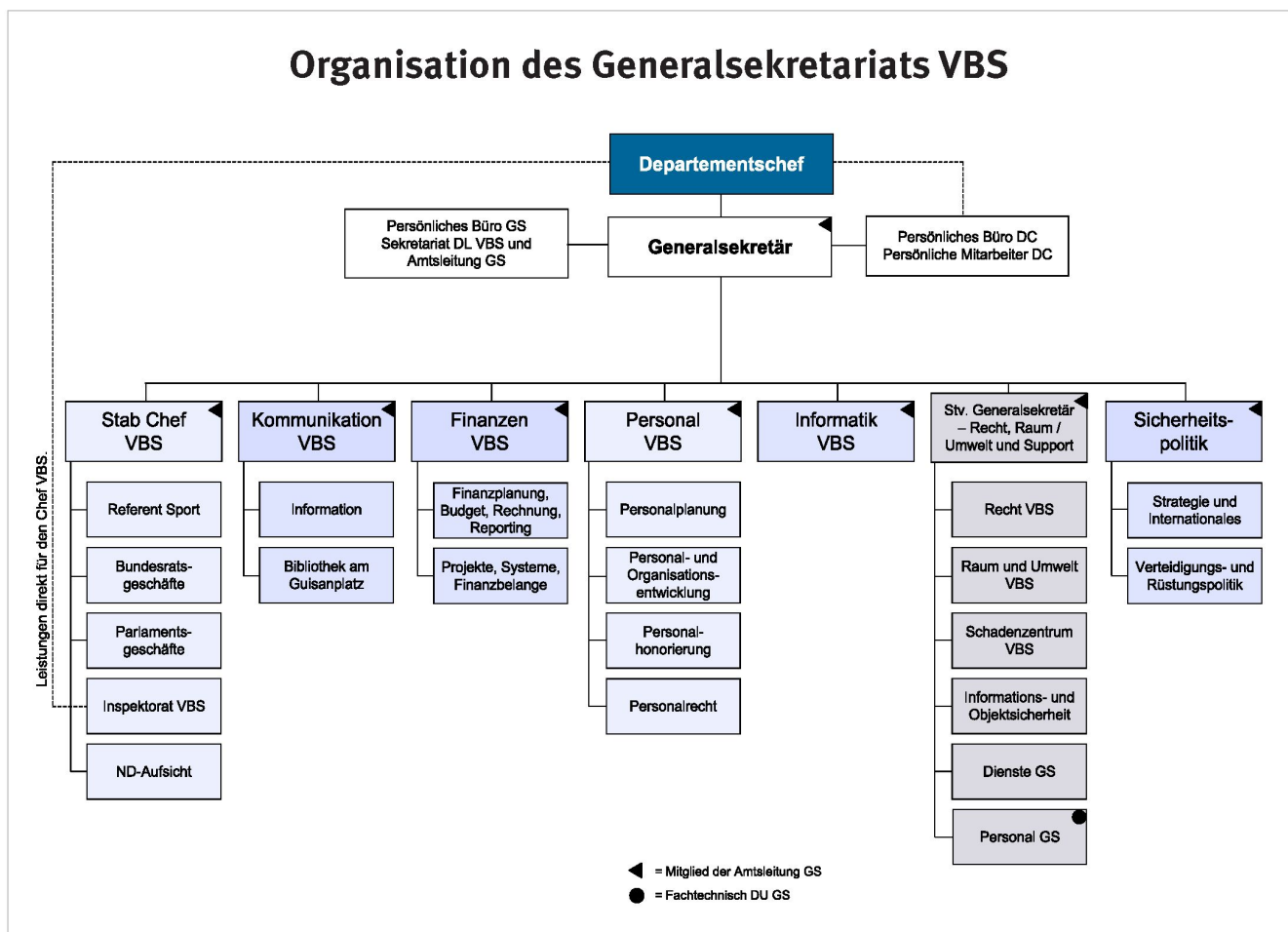
Auftrag

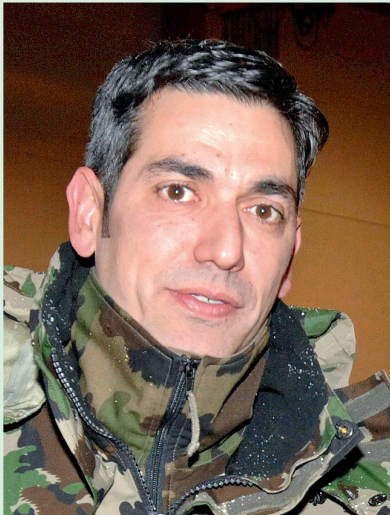
Oberst i Gst Ennio Scioli, früherer Referent des Chefs VBS für die Verteidigung, wurde mit der Schaffung eines unabhängigen

gen und flexiblen Instrumentes beauftragt. Der neue Überwachungs- und Kontrollbereich sollte Bundesrat Maurer bei der Führung seines Departementes unterstützen und insbesondere Inspektionen durchführen. Damit wollte er Risiken minimieren und einen Mehrwert schaffen.

Besondere Kompetenzen

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat Bundesrat Ueli Maurer das Inspektorat VBS mit einem umfassenden Infor-





Ennio Scioli

Oberst i Gst

Persönlich

- verheiratet mit Dorothea, zwei Kinder (Lavinia und Leandro)
- Wohnort: 4624 Härkingen SO

Militär

- Berufsoffizier
- Master in Strategic Science
- Letzte Funktionen: Kommandant Artillerierekrutenschule 30, Referent Chef VBS für die Verteidigung, neu Chef Inspektorat VBS

Kontaktadresse

Oberst i Gst Ennio Scioli
 Chef Inspektorat VBS
 Bundeshaus Ost, 3003 Bern
 Telefon: 031 325 50 84
 E-Mail: ennio.scioli@gs-vbs.admin.ch

mationsrecht ausgestattet. Dem Inspektorat VBS sind, ungeachtet einer allfälligen Geheimhaltungspflicht, auf Verlangen sämtliche Unterlagen vorzulegen, alle Auskünfte zu erteilen sowie die elektronischen Zugriffe zu ermöglichen, die es für die Erfüllung seiner Aufträge benötigt oder die für seine Tätigkeit von Interesse sein können. Für die Erfüllung ihrer Aufträge haben die Mitarbeitenden des Inspektorates VBS, die übrigens alle sicherheitsüberprüft sind, Zutritt zu allen Örtlichkeiten des VBS.

Umsetzung

Erste Etappe

Es ging darum, die Vorgaben des Departementschefs schrittweise umzusetzen, Aufgaben und Produkte zu definieren

sowie die Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten des Inspektorates VBS zu schaffen. Nach etwas mehr als einmonatiger Planungsarbeit hat Bundesrat Maurer die Aufgaben sowie die Weisungen über das Inspektorat VBS gutgeheissen.

Zweite Etappe

Nach dem Entscheid des Chefs VBS folgte eine dreistufige Informationskaskade. Zuerst wurde die Departements-

«Was wir wollen? Mit unserer Tätigkeit Risiken minimieren und für den Departementschef einen Mehrwert schaffen; letztlich profitieren aber alle davon.»

leitung VBS orientiert. Gleichzeitig erhielten verschiedene Kreise ein persönliches Informationsschreiben. Anschliessend waren die Mitarbeitenden des VBS an der Reihe. Schliesslich wurden den Fach-Zeitschriften Beiträge zur Veröffentlichung zugestellt.

Dritte Etappe

Anschliessend an die Informationskaskade haben erste persönliche Gespräche und Auftritte von Oberst i Gst Scioli stattgefunden. Weitere sind vereinbart und in Planung.

Hauptaufgaben

Das Inspektorat VBS nimmt auf Departementsstufe insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Mittels Inspektionen überprüft das Inspektorat VBS die Einhaltung der externen und internen rechtlichen und politischen Vorgaben sowie die Ordnungsmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Umsetzung. Das Inspektorat VBS führt im Auftrag des Chefs VBS Überwachungs- und Kontrollaufgaben durch mit dem Ziel, die Risiken zu minimieren und einen Mehrwert zu schaffen.

- Die Planung setzt die strategischen Ziele des Bundesrates um. Sie formuliert die entsprechenden politisch-strategischen Vorgaben, erstellt die Depar-

tementsplanung (Jahresziele VBS) und sorgt dafür, dass sie auf die Planungen des Bundesrates abgestimmt sind. Zudem ist sie für die Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Geschäftsberichterstattung des Bundesrates zuständig.

- Das Controlling liefert als Führungsinstrument zur prozessbegleitenden Steuerung der Zielerreichung wesentliche Informationen zur Beurteilung des eingeschlagenen Kurses und zur Einleitung von allfälligen Korrekturmassnahmen bei den Departementsbereichen und FLAG-Einheiten. Es steuert und überwacht die Vorgaben an die Departementsbereiche und FLAG-Einheiten mittels politisch-strategischem Controlling und ist verantwortlich für die Berichterstattung auf Stufe Departement. Das Controlling VBS wird auf das Controlling des Bundesrates bzw. Parlaments (FLAG) abgestimmt.

- Das Beteiligungsmanagement nimmt die Eigentümerinteressen an den Rüstungsunternehmen des Bundes wahr. Zudem erarbeitet es die Corporate Governance-Grundsätze für das Departement und sorgt für die Umsetzung im Sinne des Beteiligungsmanagements.

«Dem Inspektorat VBS ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Zusammenarbeit in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit erfolgt. In den Ergebnissen soll der partnerschaftliche Dialog seinen Ausdruck finden.»

Organisation und Zusammenarbeit

Das Inspektorat VBS ist im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit ein weisungs- und prozessunabhängiges Kontrollorgan. Es ist direkt dem Chef VBS unterstellt. Administrativ ist es dem Stab Chef VBS zugeordnet. Zwischen dem Chef VBS und dem Chef Inspektorat VBS findet ein dauernder Austausch statt.

Die Prüfungen werden mit den Prüfprogrammen der Internen Revision Verteidigung, des Finanzinspektorates armasuisse sowie der Nachrichten-

«Wir wollen Vertrauen schaffen! Vertrauen ist die Basis für den Austausch; der Austausch für die Akzeptanz; die Akzeptanz für den Erfolg.»

dienstlichen Aufsicht koordiniert. Die Prüfprogramme der Geschäftsprüfungskommissionen und der Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte, der parlamentarischen Verwal-

tungskontrolle sowie der Eidgenössischen Finanzkontrolle werden dabei berücksichtigt.

Laufende wichtige Inspektionen

Gegenwärtig laufen zwei vom Chef VBS angeordnete Inspektionsaufträge.

- Der erste Auftrag betrifft die Dienstleistungsaufträge 2008. Zweck der Inspektion ist, die Vergabepaxis der Dienstleistungsaufträge für das Jahr 2008 im Departement zu untersuchen und zu analysieren sowie Sparpotenzial und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Inspektion soll dazu beitragen, die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im VBS zu verbessern, damit sowohl die Steuergelder als auch die Steuerinstrumente unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen optimal bzw. zielorientiert eingesetzt werden.

- Der zweite Auftrag betrifft die Personen- und Helitransporte, Repräsentationsfahrzeuge und -flugzeuge. Zweck dieser Inspektion ist, die Anwendung der Kompetenzen bezüglich Personen- und Helitransporte, Repräsentationsfahrzeuge und -flugzeuge sowie den Umfang der Verwendung zu untersuchen. Der Untersuchungszeitraum geht bis ins Jahr 2008 zurück. Das Inspektorat VBS schlägt, falls nötig, Massnahmen zur Verbesserung vor.

Die beiden Schlussberichte werden dem Chef VBS Ende August 2009 abgegeben.

«Bundesrat Maurer hat das departementale Überwachungs- und Kontrollinstrument mit besonderen Kompetenzen ausgestattet. Damit wird die grosse Bedeutung, die er seinem Inspektorat beimisst, herausgestrichen. Mit dieser Legitimation hat das Inspektorat VBS eine sehr starke Position. Das ist eine conditio sine qua non für eine erfolgreiche Tätigkeit.»

Das Team

Oberst i Gst Scioli stehen zur Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben bewährte Mitarbeitende zur Seite: Felizitas Arnold, Inspektorin; Kurt Bertsch, Leiter Controlling VBS; Paul Odermatt, Stv. Chef Inspektorat VBS; Gabriele Rettore, Inspektor; Stephan M. Rothenbühler, Inspektor und Jacqueline Strössler, Mitarbeiterin Inspektorat VBS. ■



Gabriele Rettore
Inspektor
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Die Überwachungs- und Kontrollorgane im VBS

Die Nachrichtendienstliche Aufsicht

Im Rahmen des Transfers des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) ins VBS wurde per 1. Januar 2009 im Stab Chef VBS der Bereich «Nachrichtendienstliche Aufsicht» (NDA) geschaffen. Damit wurde eine zentrale Forderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit in der Schweiz (BWIS) erfüllt. Die NDA ist eine unabhängige, verwaltungsinterne Kontrollinstanz des VBS. Sie überprüft die Aktivitäten des zivilen Nachrichtendienstes auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie berücksichtigt dabei die Prioritäten, die durch die Nachrichtenbedürfnisse der politischen Instanzen vorgegeben sind. Das Tätigkeitsgebiet der NDA erstreckt sich auf den zivilen und militärischen Nachrichtendienst sowie auf weitere zivile Dienststellen, die nachrichtendienstliche Aufgaben erfüllen.¹

Die NDA erstattet dem Chef VBS jährlich Bericht über die durchgeführten Kontrollen. Der Departementschef stellt diesen der Geschäftsprüfungsdelegation zu.

Die Interne Revision Verteidigung

Die Interne Revision Verteidigung (IRV) ist unabhängig und selbstständig. Sie überprüft die Aufgaben und Prozesse innerhalb des Bereichs Verteidigung. Grundlagen sind das Finanzkontrollgesetz und

die Geschäftsordnung der IRV. Die Arbeit der IRV richtet sich nach den Grundsätzen und Standards der Schweizerischen Treuhänderkammer.

Die IRV ist direkt dem Chef der Armee (CdA) zugewiesen und organisatorisch im Stab CdA eingegliedert. Fachlich ist sie der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) verpflichtet, welche periodisch die Wirksamkeit überprüft.

Das Finanzinspektorat armasuisse

Das Finanzinspektorat armasuisse (FISP) ist die interne Revisionsstelle der armasuisse im Sinne von Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Es nimmt seine Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Administrativ ist es dem Stab Unternehmensleitung zugeteilt, mit direktem Zugang zum Rüstungschef. Mit seiner Prüftätigkeit unterstützt es den Rüstungschef und die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung ihrer Führungs-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben. Ausserdem führt das FISP Sonderabklärungen im Auftrag des Rüstungschefs durch, berät die Stellen in Belangen des Rechnungswesens und der Organisation, bei der Behebung von Mängeln sowie bei betriebswirtschaftlichen Fragen und führt bei Lieferanten Preisprüfungen durch.

¹ Gemäss einem Teil-Entwurf von Eckwerten, die in einschlägigen Rechtsgrundlagen zu regeln sind.